

Aktenzeichen: **511 VI 2199/94**

Öffentliche Aufforderung

Am 20.03.1994 verstarb Felix Werner Ultimus Herrmann, geboren am 21.06.1912 in Leipzig-Mockau, letzter gewöhnlicher Aufenthalt: Leipzig.

Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Der Reinnachlass beträgt ca. 3.000,00 EUR.